Schriften zum Wirtschaftsrecht

Band 326

Missbrauchsverbot und Standardisierung

Eine rechtsökonomische Untersuchung zur kartellrechtlichen Zwangslizenz und zum Zwangslizenzeinwand

Von

Jonas Kranz



Duncker & Humblot · Berlin

JONAS KRANZ

Missbrauchsverbot und Standardisierung

Schriften zum Wirtschaftsrecht Band 326

Missbrauchsverbot und Standardisierung

Eine rechtsökonomische Untersuchung zur kartellrechtlichen Zwangslizenz und zum Zwangslizenzeinwand

Von

Jonas Kranz



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Hamburg hat diese Arbeit im Jahre 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.d-nb.de abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar
Druck: buchbücher.de gmbh, Birkach
Printed in Germany

ISSN 0582-026X ISBN 978-3-428-18213-8 (Print) ISBN 978-3-428-58213-6 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier entsprechend ISO 9706 \circledcirc

Internet: http://www.duncker-humblot.de



Vorwort

Die vorliegende Arbeit ist während meiner Zeit als wissenschaftlicher Assistent am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht in Hamburg entstanden und wurde im Juli 2020 von der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Hamburg als Dissertation angenommen.

Zunächst möchte ich mich bei meinem Doktorvater Herrn Prof. Dr. Reinhard Ellger, LL.M. (Univ. of Pennsylvania) sowohl für die herausragende Betreuung und Unterstützung bei der Erstellung dieser Arbeit bedanken als auch für die umfassende wissenschaftliche Freiheit, die ich dabei genießen durfte. Zudem gilt mein Dank Herrn Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Ernst-Joachim Mestmäcker, der mir erst die Möglichkeit zur Promotion in Hamburg gab und mich für das Wettbewerbsrecht zu begeistern wusste. Prof. Dr. iur. et lic.rer.pol. Anne van Aaken danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens.

Dank gebührt weiterhin Prof. Giorgio Monti für die Betreuung meines Forschungsaufenthaltes am Europäischen Hochschulinstitut in Florenz und Prof. Dr. Francesco Patti, LL.M. für die Einladung, einen Monat an der Luigi-Bocconi-Universität in Mailand verbringen zu dürfen.

Stellvertretend für das Bibliotheksteam des Max-Planck-Instituts danke ich Frau Halsen-Raffel. Stellvertretend für die Doktoranden des Max-Planck-Instituts, die mir unter anderem in den Kolloquien durch ihre profunden Ratschläge eine große Hilfe waren, sei Herrn Dr. Konrad Duden, LL.M. (Cambridge) gedankt, der die Doktorandenbetreuung organisiert. Der Max-Planck-Gesellschaft danke ich für die Gewährung eines großzügigen Druckkostenzuschusses.

Dankbar bin ich zudem für zahlreiche Diskussionen und wertvolle Anregungen von meinen Freunden Dr. Nils Graber, Eike Schmidt-Röh, Dr. Maximilian Volmar und Dr. Lukas Fries.

Mein größter Dank gilt schließlich meinen Eltern Martina Kranz und Uwe Mengel für die Ermöglichung meines Lebensweges und der uneingeschränkten Unterstützung auf ebendiesem. Ihnen ist diese Arbeit gewidmet.

Hamburg, im Februar 2021

Jonas Kranz

Inhaltsübersicht

A. Einl	eitungeitung	. 19
I.	Einführung in die Thematik	. 19
Π.	Gang der Untersuchung und Zielsetzung	. 22
B. Die	kartellrechtliche Zwangslizenz als Ausgangspunkt	. 24
I.	Grundlegendes zur kartellrechtlichen Zwangslizenz	
II.	Entwicklungslinien der kartellrechtlichen Zwangslizenz	
	Ergebnis	
C. Öko	nomie der Kompatibilitätsstandardisierung	. 76
I.	Definition und Arten von Standards	
II.	Wirtschaftliche Bedeutung von Standards	
	Ökonomische Auswirkungen von Standardisierung	
	Folgerungen für das Kartellrecht	
	Zwischenergebnis	
D. Kar	tellrechtlicher Zwangslizenzeinwand	. 110
I.	Orange-Book-Standard	
II.	Europäische Entscheidungen zum kartellrechtlichen Zwangslizenzeinwand	. 145
	Fazit	
E. Öko	nomische Analyse der patentrechtlichen Unterlassungsfügung	. 183
I.	Ex-Post opportunistisches Verhalten	
II.	Lösungsansätze	
	Eigener Lösungsvorschlag	
F. Fün	f Thesen zum Themenkomplex Missbrauchsverbot und Standardisierung .	. 209
Literat	urverzeichnis	. 212
Stichwa	artverzeichnic	232

Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung	19
I. Einführung in die Thematik	19
II. Gang der Untersuchung und Zielsetzung	22
B. Die kartellrechtliche Zwangslizenz als Ausgangspunkt	24
I. Grundlegendes zur kartellrechtlichen Zwangslizenz	24
Differenzierung zwischen kartellrechtlicher und patentrechtlicher Zwangs- lizenz, sowie der gesetzlichen Lizenz	24
a) Unterschiede zur patentrechtlichen Zwangslizenz	25
b) Unterschiede zur gesetzlichen Lizenz	28
2. Lizenzverweigerung als kartellrechtswidriges Verhalten	29
a) Tatbestand des Art. 102 AEUV	30
aa) Marktbeherrschende Stellung	30
(1) Marktabgrenzung	30
(2) Marktbeherrschung	31
bb) Missbräuchliches Ausnutzen	33
(1) Grundsätzliches	34
(2) Ausübung eines Schutzrechtes als missbräuchliche Verhaltens-	
weise	35
b) Art. 101 AEUV	36
c) Zwischenergebnis	37
3. Die kartellrechtliche Zwangslizenz als Gradmesser des Verhältnisses von Immaterialgüter- und Kartellrecht	37
a) Dynamischer Wettbewerb und Innovation	38
b) Gestörte Zielkomplementarität	40
II. Entwicklungslinien der kartellrechtlichen Zwangslizenz	41
Unterscheidung zwischen Ausübung und Bestand des Immaterialgüterrechts und der "spezifische Gegenstand"	41
2. Kritik an der Differenzierung	44
3. Die erste Anordnung einer kartellrechtlichen Zwangslizenz – Magill und	
Präzisierungen	46
a) Magill	47
aa) Sachverhalt und Urteil des EuGH	47
bb) Lehre der außergewöhnlichen Umstände	49

Inhaltsverzeichnis

cc) Faktische Aufgabe der bisherigen begrifflich-schematischen Abgren-	49
zung	49
trine	50
(1) Grundlagen	51
(2) Adaption der essential-facility-doctrine für das europäische Kartellrecht	52
(3) Anwendung auf Immaterialgüter in Europa	56
(4) Zwischenergebnis	58
ee) Bedeutung des Urteils	59
b) Präzisierungen und Abänderungen der außergewöhnlichen Umstände – Tiercé Ladbroke, Bronner, IMS Health und Microsoft	60
aa) Tiercé Ladbroke	60
bb) Bronner	61
cc) IMS Health	63
(1) Sachverhalt und Urteil	63
(2) Bewertung	65
dd) Microsoft	68
(1) Entscheidung der Kommission	68
(2) Entscheidung des EuG	71
(3) Einordnung in die vorhergehende Rechtsprechungspraxis des	
EuGH	72
ee) Zwischenergebnis	74
4. Zusammenfassung der Entwicklung der kartellrechtlichen Zwangslizenz in	
Europa und Status Quo	74
III. Ergebnis	75
C. Ökonomie der Kompatibilitätsstandardisierung	76
I. Definition und Arten von Standards	76
II. Wirtschaftliche Bedeutung von Standards	80
III. Ökonomische Auswirkungen von Standardisierung	81
1. Netzwerkeffekte	81
a) Arten von Netzwerkeffekten	82
b) Netzwerkeffekte, Kompatibilitätsstandards und de-facto-Standardisierung	84
2. Ökonomische Auswirkungen von Kompatibilitätsstandards auf Netzwerk-	
märkten	85
a) Positive Auswirkungen	86
b) Negative Effekte	87
3. Sonderfall proprietäre Standards	89
a) Anreize für den Inhaber des standardessentiellen Schutzrechts	90
b) Innovationsfördernde und innovationshemmende Anreize	90

	c) Raum für strategische Verhaltensweisen	92
	d) Patent ambush: der Fall Rambus	93
	e) Zwischenergebnis	94
	4. Zwischenergebnis	95
]	IV. Folgerungen für das Kartellrecht	95
	1. Einfluss der Ökonomie auf das Kartellrecht – more economic approach	96
	2. Folgerungen für die kartellrechtliche Zwangslizenzierung proprietärer Stan-	
	dards	98
	a) Marktabgrenzung und Marktbeherrschung	99
	b) Missbräuchliche Verhaltensweise	100
	aa) Status quo der new-product-rule	101
	bb) Kritik an der new-product-rule	102
	cc) Proprietäre Standardisierung als außergewöhnlicher Umstand	104
	dd) Maßstab für die Einzelfallprüfung	105
	ee) Ungewisse Prognoseentscheidung bei Zwangslizenzierung	106
	ff) Zwischenergebnis	108
	V. Zwischenergebnis	109
n K	artellrechtlicher Zwangslizenzeinwand	110
D. K	I. Orange-Book-Standard	
	1. Vorgeschichte	
	a) Spiegel-CD-ROM	
	b) Standard-Spundfass	
	aa) Sachverhalt	
	bb) Urteil	
	cc) Die Bedeutung des de-facto-Standards	
	dd) Zwangslizenzeinwand	
	c) Zwischenergebnis	
	2. Sachverhalt	
	3. Verfahrensgang	
	4. Entscheidung des BGH	
	a) Grundsätzliche Anwendbarkeit des Zwangslizenzeinwandes gegenüber	
	Unterlassungsansprüchen	120
	b) Ausgestaltung des Zwangslizenzeinwandes	121
	aa) Initiativobliegenheit des Lizenzsuchers	121
	bb) Ausgestaltung des Lizenzvertragsangebotes	123
	(1) Unbedingtes Angebot	123
	(2) Annahmefähiges Angebot	123
	(3) Nichtausschlagbarkeit	125
	cc) Vorauseilende Erfüllung	125
	dd) Zusammenfassung	126

5. Rezeption und Kritik	127
a) Unionsrechtswidrigkeit	127
aa) Keine Anwendung von Unionsrecht	127
bb) Verletzung des Effektivitätsgrundsatzes	128
cc) Verletzung des Äquivalenzgrundsatzes	130
dd) Umgehung der Vorlagepflicht	131
ee) Zwischenergebnis	132
b) Verschärfung durch Instanzgerichte	132
aa) Übertragung auf de-jure-Standards	133
bb) OLG Karlsruhe – Nichtangriffsverpflichtung, Sonderkündigungsrecht und Anerkenntnis dem Grunde nach	133
cc) LG Mannheim – Kartellrechtliche Nichtausschlagbarkeit	135
dd) Zwischenergebnis	137
c) Rechtsgrundlage	138
aa) Unklare dogmatische Konstruktion des Zwangslizenzeinwandes	138
(1) Kartellrechtliche Rechtsgrundlage	139
(2) § 242 BGB als Rechtsgrundlage	139
(3) Gemischte Rechtsgrundlage	140
(4) Zwischenergebnis	141
bb) Rechtsgrundlage der zusätzlichen Voraussetzungen	142
cc) Zwischenergebnis	143
d) Inhaltliche Ausgestaltung der Obliegenheiten	143
e) Ergebnis	144
II. Europäische Entscheidungen zum kartellrechtlichen Zwangslizenzeinwand	145
1. Entscheidungen der Kommission	146
a) Sachverhalt und Verfahrensgang	146
b) Entscheidungen der Kommission	148
c) Rechtsgrundlage des Einwands	151
2. Huawei-Urteil des EuGH	153
a) Sachverhalt und Vorlagefragen	153
b) Entscheidung des EuGH	156
aa) Schlussanträge	156
bb) Urteil	158
(1) Grundsätzliche Feststellungen	
(2) Beantwortung der Fragen	160
(3) Schematische Zusammenfassung	
cc) Weitere Umsetzung	162
(1) Sisvel/Haier	162
(2) Weitere Problemfelder	
(a) Verfahren während des Übergangszeitraumes	164

(b) Fehlende FRAND-Konformität des Initiativangebots	. 164
(c) Wann ist ein Angebot FRAND?	. 165
(3) Huawei v. Unwired Planet	. 167
dd) Rechtsgrundlage des Zwangslizenzeinwands	. 170
ee) Rezeption	. 172
c) Bedeutung für die bisherige Handhabung von de-jure-Sachverhalten	. 173
aa) Deutsche Instanzgerichtsrechtsprechung zu de-jure Standards	. 174
bb) Entscheidungspraxis der Kommission zu de-jure-Sachverhalten	. 175
cc) Bedeutung für die Rechtsprechungspraxis zu de-facto-Standards	. 175
d) Übertragbarkeit des Urteils	. 176
aa) Ablehnung einer Übertragung	. 176
bb) Argumente für eine Übertragung	. 178
cc) Kritische Würdigung	. 179
e) Bewertung	. 181
III. Fazit	. 181
E. Ökonomische Analyse der patentrechtlichen Unterlassungsfügung	183
I. Ex-Post opportunistisches Verhalten	
1. Hold-up und Hold-out	
a) Das hold-up-Problem	
b) Patent hold-up	
aa) Anreize für patent-hold-up	
bb) Gründe für ex-post Lizenzverhandlungen	
cc) Patent thickets und royalty stacking	
dd) Auswirkung von patent-hold-up	
ee) Kritik an der hold-up Theorie	
ff) Zwischenergebnis	
c) Patent hold-out	
2. Bedeutung des patentrechtlichen Unterlassungsanspruches	
a) Patentrechtlicher Unterlassungsanspruch in Deutschland und Europa	. 196
b) Erweiterung der Reichweite des Unterlassungsanspruches durch deutsche	
Gerichte	. 197
c) Zwischenergebnis	. 198
II. Lösungsansätze	. 199
1. Ökonomen	. 199
2. Judikative	
a) U.S. Supreme Court: eBay Inc. v. MercExchange	
b) EuGH: Huawei	. 203
c) BGH: Orange-Book-Standard	
d) Zwischenergehnis	205

Inhaltsverzeichnis

3. Fazit	
F. Fünf Thesen zum Themenkomplex Missbrauchsverbot und Standardisi	erung 209
Literaturverzeichnis	212
Stichwortverzeichnis	232

Abkürzungsverzeichnis

a.A. andere Ansicht

ABl. Amtsblatt (der Europäischen Gemeinschaften bzw. der Europäischen Union)

Abs. Absatz am Ende

AEUV Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

a.F. alte Fassung

AIPLA QJ. American Intellectual Property Law Association Quarterly Journal

Art. Artikel
Az. Aktenzeichen
BGH Bundesgerichtshof
BPatG Bundespatentgericht
bspw. beispielsweise

CIPR CIPReport – Der Newsletter des Zentrums für Gewerblichen Rechtsschutz

ders. derselbe

ECLR European Competition Law Review EG Europäische Gemeinschaften

EGV Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaften

EU Europäische Union

EuG Gericht (erster Instanz der Europäischen Gemeinschaft bzw. der Europäischen

Union)

EuGH Gerichtshof der Europäischen Union

EuR Zeitschrift Europarecht

EUV Vertrag über die Europäische Union (in der Fassung des Vertrages von Lissabon)

EuZW Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht

EWR Europäischer Wirtschaftsraum

EWS Europäisches Steuer- und Wirtschaftsrecht

f. folgend
ff. folgende
Fn. Fußnote
FS Festschrift

FTC Federal Trade Commission

gem. gemäß

GRUR Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht: Zeitschrift der Deutschen

Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

GRUR Int. Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil: Zeitschrift

der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht

Internationaler Teil

GRUR-Prax Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht, Praxis im Immaterialgüter- und

Wettbewerbsrecht: Zeitschrift der Deutschen Vereinigung für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht Praxis im Immaterialgüter- und Wettbe-

werbsrecht

GWB Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

GWR Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht

Hrsg. Herausgeber

IIC International Review of Intellectual Property and Competition Law

JRC Joint Research Centre (Gemeinsame Forschungsstelle)

JZ Juristenzeitung LG Landgericht

lit. litera

MittdtPatAnw Mitteilungen der deutschen Patentanwälte

MMR Multimedia und Recht: Zeitschrift für Informations-, Telekommunikations-

und Medienrecht

m.w.N. mit weiteren Nachweisen NJW Neue Juristische Wochenschrift

Nr. Nummer

NZKart. Neue Zeitschrift für Kartellrecht

OLG Oberlandesgericht

ORDO Jahrbuch für die Ordnung von Wirtschaft und Gesellschaft

PatG Patentgesetz

R&D Research and Development, deutsch: Forschung und Entwicklung

Rn. Randnummer
Rs. Rechtssache
S. Satz/Seite/Siehe

Slg. Sammlung der Rechtsprechung des Gerichtshofes und des Gerichts

sog. sogenannte/n/r
u. a. unter anderem
UrhG Urhebergesetz
vgl. vergleiche
VO Verordnung
Vorb. Vorbemerkung

WRP Wettbewerb in Recht und Praxis WuW Wirtschaft und Wettbewerb

z.B. zum Beispiel

ZGE Zeitschrift für Geistiges Eigentum

ZHR Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

ZWeR Zeitschrift für Wettbewerbsrecht

A. Einleitung

I. Einführung in die Thematik

Standardisierungen stellen einen Eckpfeiler der modernen Wirtschaft dar. Nur aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Standardisierungen sind wir heute in der Lage Bilder, Texte, Gespräche und alle sonstigen Daten von jedem Gerät auf jedes andere Gerät zu versenden. Standards spielen in der Öffentlichkeit eine stark untergeordnete Rolle, obwohl oder vielleicht gerade weil sie "nur" die Grundlage der heutigen Kommunikation zwischen Menschen und auch Computern bilden; sie stellen den notwendigen Hintergrund dar, treten selbst jedoch nur selten in den Vordergrund. Standardisierung bedeutet heutzutage in erster Linie Vereinheitlichung, daneben erscheint alles andere ist sekundär. So spielt es beispielsweise keine wirklich wichtige Rolle in welchem Abstand Schienen zueinander liegen, solange der Abstand überall gleich ist und die Züge entsprechend gebaut werden können. Dasselbe gilt für den Sektor, der hier grob als IT-Sektor beschrieben werden soll. Zum IT-Sektor, wobei IT für Informationstechnologie steht, gehören alle technischen Services und Funktionen, die Informationen und Daten verarbeiten. Für diese Systeme ist es (relativ) unwichtig auf welcher Frequenz Daten vom Mobiltelefon zum Sendemast und weiter zum nächsten Mobiltelefon übertragen werden. Zentrale Bedeutung kommt nur der Tatsache bei, dass alle auf derselben Frequenz übertragen und in der Lage sind auf der übertragenen Frequenz Daten empfangen zu können. Die Sicherstellung dieser Einheitlichkeit ist die Aufgabe von sogenannten Kompatibilitätsstandards, die in dieser Arbeit besprochen werden sollen.¹ Mit der immer größer werdenden Anzahl an Geräten, die für immer neuere Funktionen miteinander kommunizieren müssen, stieg auch die Anzahl der Standards in den letzten Jahren geradezu explosionsartig. So hatte beispielsweise das ETSI, das Europäische Institut für Telekommunikationsnormen, 2002, also 26 Jahre nach seiner Gründung, die ersten 10.000 Standards herausgegeben. 2018 hatte sich diese Zahl bereits vervierfacht.²

Was hat nun diese Ausprägung der digitalen Revolution mit dem Wettbewerbsrecht – hier und im Folgenden verstanden als Recht gegen Wettbewerbsbeschränkungen oder auch Kartellrecht³ – zu tun? In den letzten zehn Jahren verklagten sich

Offensichtlich gibt es auch Standards, deren primäres Ziel keine Vereinheitlichung ist. Man denke beispielsweise an Qualitäts- oder Sicherheitsstandards. Für eine genaue Abgrenzung und Definition der hier besprochenen Standards vgl. unten S. 76 ff.

² https://perma.cc/5Y54-A558.

³ In dieser Arbeit wird der Begriff des Wettbewerbsrechts synonym mit dem Begriff des Kartellrechts und des Rechts gegen Wettbewerbsbeschränkungen verwandt und nicht, wie

die großen, global agierenden Smartphone Hersteller. Unter den Streitparteien waren unter anderem Sony Mobile, Google, Apple, Samsung, Nokia, Motorola, Huawei, LG, ZTE und HTC. All diese Konzerne verklagten sich wechselseitig auf Unterlassung und Schadensersatz mit der Behauptung, das jeweils andere Unternehmen würde die eigenen Patente verletzen. Dieses global ausgetragene Phänomen wurde patent wars genannt. 4 Die Patentverletzungsklagen umspannten die komplette Welt, von Kalifornien über Düsseldorf nach Tokyo und Seoul, um nur einige Gerichtsstandorte zu nennen.⁵ Alle diese genannten Unternehmen sind zumindest teilweise dem IT-Sektor zuzurechnen. Einige stellen Hardware für diesen Wirtschaftsbereich her, andere beschränken sich auf den Softwarebereich, viele sind in beiden Bereichen tätig. Beide Bereiche, also sowohl Hard- als auch Software, benötigen Vereinheitlichung, um ihr volles Potential entfalten zu können, das darin besteht, möglichst viele Endgeräte miteinander verbinden zu können. Dies hat wie erwähnt zu einem exponentiellen Anwachsen der Zahl von Standards geführt. Diese Standards bestehen nun heutzutage in der Regel hauptsächlich aus Patenten. Im Jahr 2017 wurden weltweit 1,4 Millionen Patente erteilt, knapp doppelt so viele wie im Jahr 2007. Ein Großteil dieser Patente entfällt auf die großen, oben angesprochenen Tech-Konzerne. ⁷ Jedes Unternehmen, das auf dem IT-Sektor tätig werden möchte, ist auf die Benutzung der bestehenden Standards und damit auf die Lizenzierung der Patente, aus denen die Standards bestehen, angewiesen. Da diese Unternehmen jedoch auch in Konkurrenz auf den verschiedenen Märkten zueinander stehen, besteht für die Patentinhaber die Versuchung ihre Wettbewerber dadurch zu behindern, dass Patente nicht lizenziert werden, um im Anschluss Unterlassungsansprüche geltend zu machen und dem Konkurrenten so den Marktzutritt zu verwehren. Eine solche Behinderung des Wettbewerbes oder eines Wettbewerbers ruft das Kartellrecht auf den Plan.

Primäres Ziel des Wettbewerbsrechts ist es, den unverfälschten Wettbewerb aufrecht zu erhalten. Der Wettbewerb stellt ein Grundprinzip des modernen Wirt-

üblich, als Oberbegriff für das Recht des unlauteren Wettbewerbs und Kartellrecht. Ausführlich zum Verhältnis des Wettbewerbsrechts zum Lauterkeitsrecht *Wolf*, in: MüKo, Europäisches Wettbewerbsrecht (Vorauflage), Einleitung, Rn. 1201 ff.

⁴ Vgl. dazu beispielsweise die Wikipedia-Themenseite "Smartphone patent wars" https://perma.cc/R2RV-UXC6.

⁵ Einer der aktuellen, mittlerweile gelösten Auseinandersetzungen war die zwischen Qualcomm und Apple. Der über zwei Jahre andauernde Streit wurde durch einen Vergleich beendet. Im Rahmen der Streitigkeiten erwirkte Qualcomm gegenüber Apple Unterlassungsansprüche in China und Deutschland, die dazu führten, dass Apple die iPhones der Modelle 7, 7 Plus, 8, 8 Plus und X nicht mehr verkaufen durften. Vgl. für das deutsche Urteil LG München, Urteil vom 20. Dezember 2018, 7 O 10495/17 und 7 O 10496/17. Vgl. für die Urteile des Mittleren Volksgerichts Fuzhou die verlinkten Dokumente auf https://perma.cc/2ZQU-4B9K.

⁶ World Intellectual Property Indicators 2018, S. 43, https://perma.cc/VA7D-JKAL.

⁷ Vgl. dazu etwa die folgende Liste der weltweit größten Inhaber von Patentfamilien auf https://perma.cc/M99Q-49T5, wobei die Liste der für die Jahre 2018 und 2019 vergebenen US-Patente noch stärkere Tendenzen in Richtung der großen Komunikations- und Technologie-konzerne aufweist, vgl. https://perma.cc/TV7N-O6DN.

schaftssystems dar, dessen ökonomische, rechtliche und auch ethische Grundzüge zum Großteil auf *Adam Smith* und dessen Werk *An Inquiry into the Nature and Causes of The Wealth of Nations* zurückgehen.⁸ Wettbewerb bei *Smith* ist, verkürzt gesagt, ein dynamischer Vorgang, der dadurch entsteht, dass alle Marktakteure zunächst frei von staatlicher Regulierung ihre Eigeninteressen verfolgen können.⁹ Der Markt, der so entsteht, fungiert als optimaler Verteilungsmechanismus. Diese "unsichtbare Hand" lenkt die Marktakteure und soll im Ergebnis größeren Wohlstand für die gesamte Gesellschaft schaffen. Die Idee, dass der Wettbewerb nicht nur ein Verteilungssystem für Güter darstellt, sondern auch für Macht fasste *Franz Böhm* treffenderweise zusammen, als er schrieb, dass der Wettbewerb das "genialste Entmachtungsinstrument der Geschichte" sei.¹⁰ Dieser Wettbewerb muss aber unverfälscht sein, was bedeutet, dass die Teilnehmer autonom sind und auch autonom handeln können.¹¹ Die Privatautonomie nimmt folglich eine zentrale Stellung in unserem Wettbewerbssystem ein.¹²

Eine einheitliche Definition dessen, was Wettbewerb ist oder sein sollte, ist nicht möglich, vgl. dazu auch Emmerich/Lange, Kartellrecht, S. 1 m.w.N. Ursache dafür ist, dass jede ökonomische Schule eine eigene Vorstellung davon hatte, was Wettbewerb ist und beispielsweise entsprechende ceteris-paribus-Annahmen traf. Für Deutschland und auch für Europa am prägendsten war und ist wohl die Wettbewerbskonzeption der Freiburger Schule, die auch als Ordoliberalismus bezeichnet wird, vgl. dazu ausführlich Heinemann, Die Freiburger Schule und ihre geistigen Wurzeln; Leistner, Richtiger Vertrag und lauterer Wettbewerb, S. 54 ff.; Wurmnest, Marktmacht und Verdrängungsmissbrauch, S. 151 ff. jeweils m.w.N. Aufgrund der Bedeutung dieser Schule für Deutschland und Europa soll hier der sog. praktische Wettbewerbsbegriff von Fikentscher zugrunde gelegt werden, der der ordoliberalen Tradition verpflichtet ist und sich auch "mittlerweile weitgehend durchgesetzt [...]", so zumindest Leistner, Richtiger Vertrag und lauterer Wettbewerb, S. 68 m.w.N., hat. Fikentscher definiert Wettbewerb wie folgt: "Wirtschaftlicher Wettbewerb ist das selbstständige, nicht notwendig intensive oder effiziente, vielmehr zieloffene Streben, sich aktuell oder potentiell zumindest objektiv im Wirtschaftserfolg beeinflussender Anbieter oder Nachfrager (Mitbewerber) nach Geschäftsverbindung mit Dritten (Kunden oder Lieferanten) durch in Aussichtstellen günstiger erscheinender oder (im Falle bloßen Wettbewerbsdrucks) vom Markt genommener Geschäftsbedingungen", Fikentscher, Wirtschaftsrecht II, S. 194 f. Vgl. für eine Besprechung dieses Wettbewerbsbegriffs Leistner, Richtiger Vertrag und lauterer Wettbewerb, S. 68 ff.

⁹ So auch *Leistner*, Richtiger Vertrag und lauterer Wettbewerb, S. 19. Zentral dafür ist freilich das Prinzip der individuellen Vertragsfreiheit, dazu *Leistner*, Richtiger Vertrag und lauterer Wettbewerb, S. 21 ff. m.w.N. Diese Wettbewerbsfreiheit ist jedoch nicht grenzenlos, vgl. zum Ganzen *Mestmäcker*, Europäische Prüfsteine der Herrschaft und des Rechts, III. Kapitel, S. 359 ff.

Böhm, in: Institut für Ausländisches und Internationales Wirtschaftsrecht an der Johann-Wolfgang-Goethe-Universität, Kartelle und Monopole im modernen Recht, S. 1, 22. Damit ist gemeint, dass das System des Wettbewerbs das Prinzip der Gewaltenteilung und der Kontrolle bzw. Begrenzung von Macht auf die Wirtschaft erstreckt, so Mestmäcker, Wettbewerb in der Privatrechtsgesellschaft, S. 20; vgl. dazu auch Kling/Thomas, Kartellrecht, S. 15 f.

¹¹ Vgl. zu diesem Themenkomplex grundsätzlich *Smith*, An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations; vgl. auch die Zusammenfassungen bei *Lehmann/Michael*, JZ 1990, 61, 63 ff.; *Leistner*, Richtiger Vertrag und lauterer Wettbewerb, S. 16 ff.; *Wurmnest*, Marktmacht und Verdrängungsmissbrauch, S. 112 ff.